

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am

Vorlage 2018/603 - öffentlich:

Bauantrag und Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Vorschriften zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flurstück Nr. 310, Zum Rusterholz 8, 78250 Tengen-Uttenhofen

Antragsteller:

André und Ellen Weinmann, Langenrain 12, 78224 Singen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des seit 28.01.2005 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zum Rusterholz“.

Der Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung bezieht sich auf:

- die Traufhöhe: Die geplante Traufhöhe gemessen ab Rohfußboden beträgt 4,25 m.

Begründung des Architekten: Die Rohfußbodenhöhe wurde 25 cm unter dem Bezugspunkt festgelegt. Damit wird die maximal mögliche Traufhöhe nicht überschritten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und zum Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Vorschriften.

Tengen, den 14.03.2018